

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr bei Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der Fetentour-Veranstaltung nach 24.00 Uhr ermöglichen. *Diese Vereinbarung muss von dem Jugendlichen vollständig ausgefüllt mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung befinden.*

Vereinbarung

Die Eltern (*hier den Namen der Eltern leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen*)

Name: _____ Vorname: _____
Straße & Hausnr.: _____ PLZ & Ort: _____

übertragen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m §5 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (*mind. 16 Jahre alt*)

(*hier den Namen des Jugendlichen leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen*)

Name: _____ Vorname: _____
Straße & Hausnr.: _____ PLZ & Ort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Veranstaltung „Fetentour“ am _____ auf die nachgenannte, volljährige (erziehungsbeauftragte) Person:

(*hier den Namen der Person, die bei der Veranstaltung aufpasst, in DRUCKBUCHSTABEN eintragen*)

Name: _____ Vorname: _____
Straße & Hausnr.: _____ PLZ & Ort: _____

Die Aufsichtspflicht besagt, dass der Erziehungsbeauftragte dafür zu sorgen hat, dass der Minderjährige nicht straffällig wird, keine ihm verbotenen Drogen, wie Alkohol, Tabak oder sonstige Rauschgifte zu sich nimmt und wieder wohlbehalten zu Hause ankommt. Der Erziehungsbeauftragte muss objektiv in der Lage sein, die vereinbarte Aufsichtspflicht zu übernehmen.

Zweifel an der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die erziehungsbeauftragte Person ergeben sich etwa dann, wenn sich diese selbst von der Veranstaltung entfernt oder infolge eigenen Alkohol- oder Drogenmissbrauchs nicht mehr dazu fähig ist, die vereinbarten Erziehungsaufgaben in Form von Aufsichtspflichten zu übernehmen.

Der bzw. die Personenberechtigte/n (*Eltern*) sollten sich in Punkto Vertrauen und Zuverlässigkeit bei der Wahl des Erziehungsberechtigten sicher sein und erst dann unten unterschreiben!

(Personalausweis- oder Reisepasskopien aller oben aufgeführten Personen beifügen!)

Datum - Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum - Unterschrift der beauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!